Herzlich willkommen

an der Dorothea-von-Haldenberg Grund- und Mittelschule Mammendorf

Kooperation

- Formalität: Bitte um Unterzeichnung der Schweigepflichtsentbindung
- Grundlage für den Austausch zwischen Kindergarten und Schule
- Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme bei Unklarheiten

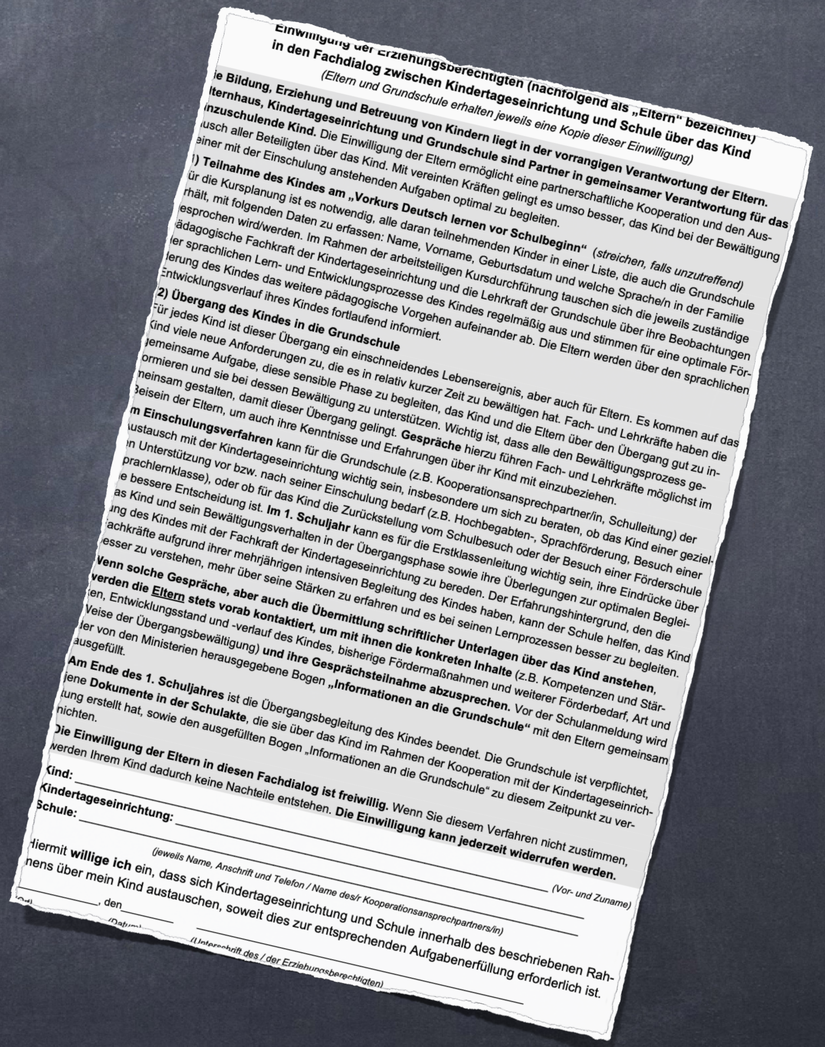

Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet)
in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind
(Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

le Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern.
lternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das
inzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Aus-
tausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung
einer mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ *(streichen, falls unzutreffend)*

ür die Kursplanung ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer Liste, die auch die Grundschule
hält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie
esprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige
ädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen
ler sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale För-
lerung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen
Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

2) Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das
Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die
emeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu in-
ormieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess ge-
neinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im
Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

m Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der
ustausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer geziel-
n Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer
prachlernklasse), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule
e bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über
as Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Beglei-
ung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die
achkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind
esser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen,
verden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stär-
en, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und
Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.** Vor der Schulanmeldung wird
ler von den Ministerien herausgegebene Bogen **„Informationen an die Grundschule“** mit den Eltern gemeinsam
ausgefüllt.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet,
jene **Dokumente in der Schulakte**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrich-
tung erstellt hat, sowie den ausgefüllten Bogen „Informationen an die Grundschule“ zu diesem Zeitpunkt zu ver-
nichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen,
werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ (Vor- und Zuname)

Kindertageseinrichtung: _____

Schule: _____

(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit **willige ich** ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rah-
mens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den _____ _____

(Ort) (Datum) *(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)*

Schulfähigkeit

- Aufgabe aller Beteiligten
- Kommunikation
- Kooperation
- Partizipation

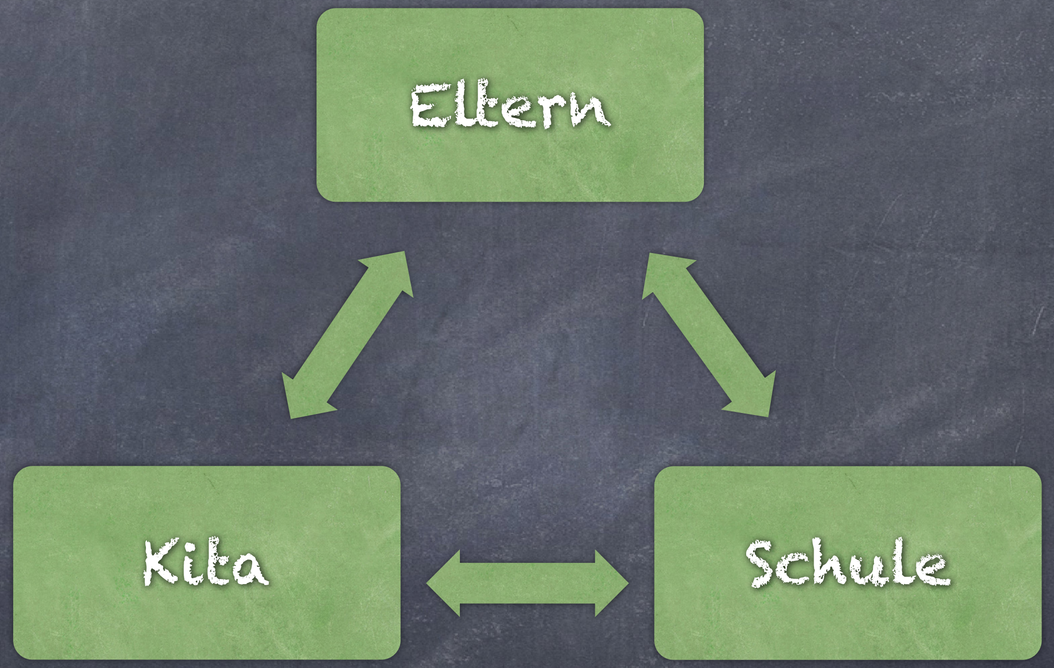

Lernvorraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart

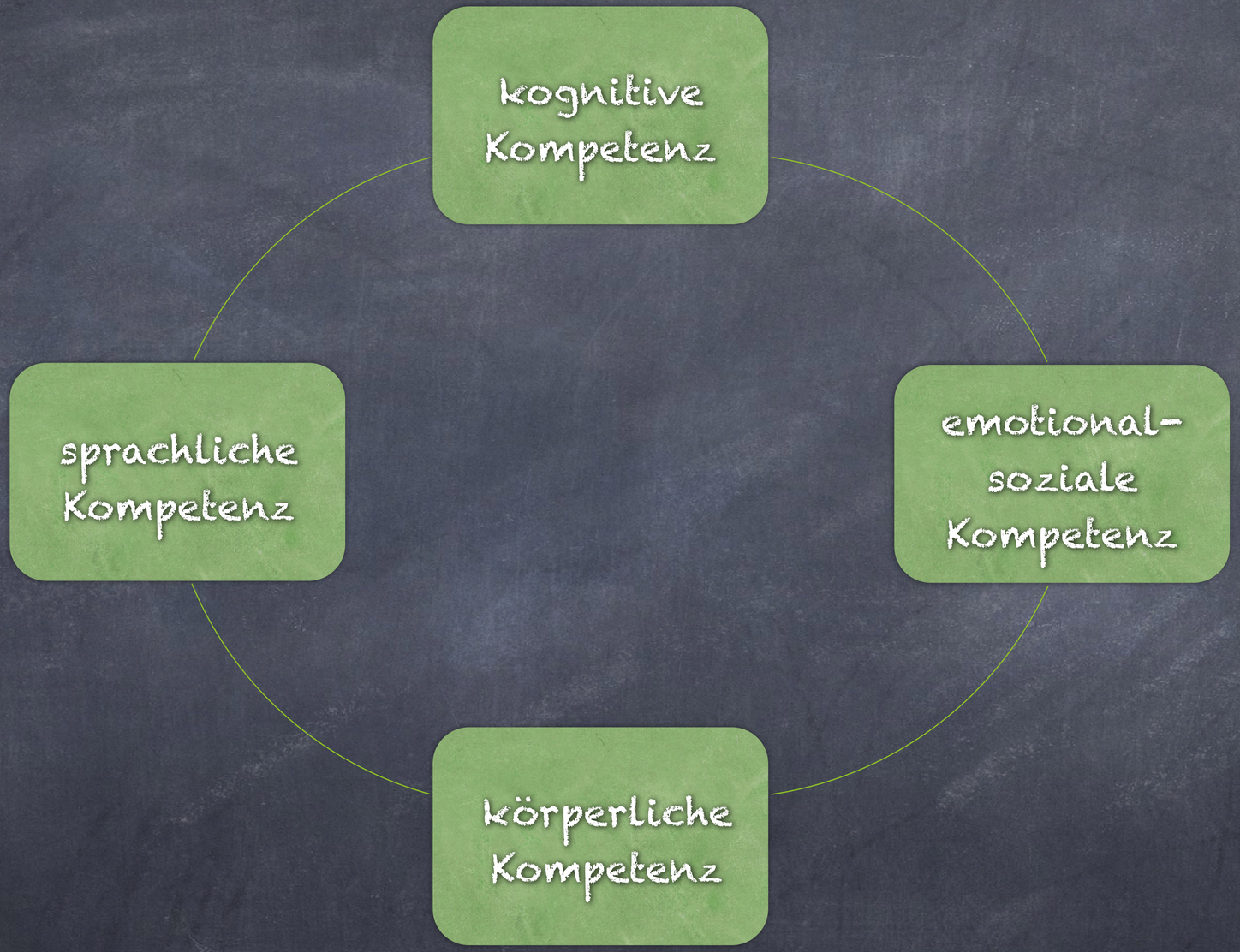
kognitive Kompetenz
emotional-soziale Kompetenz
körperliche Kompetenz
sprachliche Kompetenz

Kommunikation

- Direkte Kontaktaufnahme per Mail: einschulung@schule-mammendorf.de
- Bitte: Kommen Sie zeitnah mit Ihren Anliegen auf uns zu, wir machen dies genauso.
- Bitte sehen Sie von Anrufen ab.
- Mit dem Start des Schuljahres erfolgt die Kommunikation in erster Linie per Schulmanager.

Wie läuft die Anmeldung ab?

Eltern:

Info-Elternabend am 25.01.2024 um 19.00 Uhr

- Eintragung der Email-Adressen

Zu Hause:

- Anmeldung ausschließlich online mittels QR-Code
- Herunterladen der Schulmanager App – Zugangsdaten erhalten die Eltern erst am Erstklasselternabend im September

Wie läuft die Anmeldung ab?

Schulspiel:

- Persönliches Erscheinen am Dienstag, 12.03.2024 zwischen 12.30-16.00 Uhr mit Kind zum Schulspiel - Zeitpunkt wird jedem Vorschulkind individuell mitgeteilt

Schulleitung:

- Bearbeitung der Anmeldungen
- Anlegen der Kontakte im Schulmanager

Welche Kinder sind im September 2024 schulpflichtig?

Im Vorjahr zurückgestellt	Regulär schulpflichtig	Neuregelung: Auf Antrag schulpflichtig, Kann-Kinder	
Geb: 01.10.2016- 30.09.2017	Geb: 01.10.2017 - 30.09.2018	Geb: 01.10.2018 - 31.12.2018	Geb: ab 01.01.2019

Hinweise zu Korridor und Rückstellung

betrifft alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. geboren sind

- Korridor: Beantragung über Online-Portal

  Eltern können nach Beratung durch die Schule vom Schulbesuch

  zurücktreten. Beratungstermin: 28.02.2024 von 10.35 - 11.30 Uhr

  Schulspiel nicht zwingend notwendig

Hinweise zu Korridor und Rückstellung

- Rückstellung: Beantragung über Online-Portal

  Persönliches Gespräch nach dem Schulspiel am 14.03.24

  von 11.30 - 13.00 Uhr.

Schulleitung entscheidet über den Rückstellungsantrag.

Online Anmeldeportal

Aufnahme ausschließlich online über individuellen QR-Code